Marktgemeinde Auersthal

Lfd.Nr. 6

2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, den 10. Dezember 2020 im GEMEINDESAAL

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am
3.12.2020 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Petra HÖSCH

Gf GR. Andreas GERITZER
Gf GR. Robert FELLNER
GR. Roland HOFER
GR. Heinz SCHELLNER
GR. Christoph REITER-HAVLICEK
GR. Sarah SAURER BA
GR. Ing. Johann SCHUSTER
GR. Ing. Christian KAISER
GR. Ing. Andreas HAGER
GR. Herlinde GRÜN
GR. DI Rainer FEUCHT
Gf GR. Günther WEILINGER
Gf GR. Christian HAGER
GR. Sabine SCHLÖSSER
GR. Markus SCHEIDL
GR. Martin FELLNER
GR. Verena PERNOLD

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut Hofer (Schriftführer)
Mag. (FH) Johann Plach

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
Pkt. 2. Bericht – Prüfungsausschuss v. 27.10.2020 9.12.2020
Pkt. 3. 1. Nachtragsvoranschlag für 2020
Pkt. 4. Voranschlag 2021 inkl. mittelfr. Finanzplan bis 2025
Pkt. 5. Dienstpostenplan 2020 und 2021
Pkt. 6. Gebühren und Hebesätze für 2021
Pkt. 7. Straßenbaumaßnahmen 2021
Pkt. 8. Schule - Zu- und Umbau
Pkt. 9. Mitgliedschaft Leader Region Weinviertel Ost
Pkt. 10. Mitgliedschaft Kleinregion Südl. Weinviertel
Pkt. 11. Grundverkehrsangelegenheiten
Pkt. 12. Kaufvertrag – „Heimat Österreich“
Pkt. 13. SPAR-Markt – Subvention / NAFES-Förderung
Pkt. 14. Vergabe - Radwegebau / Güterwegesanierung
Pkt. 15. Gemeindepachtäcker
Pkt. 16. Durchführung gem. §13 LiegTeilG
Pkt. 17. Förderansuchen – Energiesparende Maßnahmen
Pkt. 18. Förderrichtlinien - Energiesparende Maßnahmen
Pkt. 19. Förderrichtlinien – E-Mobilität
Pkt. 20. Förderrichtlinien – Dachbegrünung
Pkt. 21. Förderrichtlinien – Regenwassernutzung
Pkt. 22. Kinderessen – Kindergarten / Volks- und Mittelschule
Pkt. 23. Berichte
Pkt. 24. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen.

Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

Punkt 22 soll gesplittet werden:

22a: Kinderessen - Anschaffung von Transportbehältern

22b: Kinderessen - Kindergarten / Volks- und Mittelschule

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Der Bürgermeister ersucht Herrn Mag. Johann Plach (Nachfolger von AL Helmut Hofer) sich dem Gemeinderat vorzustellen.
Herr Mag. Plach bringt einen kurzen Überblick über seinen bisherigen Werdegang und sagt sein volles Engagement für die Marktgemeinde Auersthal zu.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von den Vertretern aller Fraktionen unterzeichnet.
Der Vertreter der SPÖ-Fraktion (GGR Weilinger) hat bei der Unterzeichnung den Vermerk „Punkt 4 mit Vorbehalt“ angefügt. Weiters hat er mit Schreiben vom 8.12.2020, im Gemeindeamt eingelangt am 9.12.2020, folgende Einwendungen eingebracht – sh. Beilage 2.
Der Bürgermeister bringt den Anwesenden dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis.
Er bemerkt dazu, dass er die Bezeichnung „Gemeindegrundstücke“ für falsch hält, es müsste richtig „GemeindeBAUgrundstücke“ heißen.
Diese Änderung findet die Zustimmung auch der SPÖ-Fraktion.
Der Bürgermeister geht in der Folge auf das Protokoll vom 7. Mai 2020 ein:
Weiters berichtet der Bürgermeister, dass es für die beiden letzten noch verfügbaren Grundstücke am Johann-Strauß-Ring derzeit 7 Anfragen gibt. Die € 67,-/m² sind nicht mehr zeitgemäß, da die heutigen Marktpreise meist weit über € 100,-/m² liegen.
Es gibt zwei Bauplätze mit einmal 785 m² und einmal mit 789 m².
Der Bürgermeister lässt zuerst über die Empfehlung des Gemeindevorstandes (Grundpreis € 100,- / m²) abstimmen.
In der folgenden Diskussion erklärt der Bürgermeister, dass es in der Vergangenheit immer wieder Grundverkäufe von Nebenflächen gab, die zu anderen als dem beschlossenen Preis für ganze Bauparzellen für den Eigenheimbau verkauft wurden. Auch in Zukunft sind diese Klein-oder Nebenflächen anders zu bewerten.
Es wurde dann mit einem Stimmenverhältnis von 13 (ÖVP) : 6 (SPÖ) der Bauplatz für diese beiden Bauplätze mit € 100,-/m² beschlossen.
Nach eingehender Diskussion wird über die Einwendung der SPÖ wie folgt abgestimmt: 6 (SPÖ) : 13 (ÖVP) - daher abgelehnt.

Zu Punkt 2:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzungen vom 27. Oktober und 9. Dezember 2020 wie folgt:

Sitzung vom 27.Oktober 2020:
Es wurde die laufende Gebarung und stichprobenartig die Lieferantenrechnungen überprüft.
Sitzung vom 9. Dezember 2020:
Es wurde ebenfalls die laufende Gebarung geprüft
Punkt 2 der Tagesordnung war der 1. Nachtragsvoranschlag für 2020.
Punkt 3 der Tagesordnung hatte den Voranschlag für 2021 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2025 zum Inhalt.
Es wurden die dargelegten Unklarheiten und Fragen geklärt und der Prüfungsausschuss hat schlussendlich beide Voranschläge für in Ordnung befunden.
Der Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird schließlich einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2020 wurde zum Einen wegen der zu übernehmenden Salden aus dem Jahr 2019 (alte VRV) erstellt und zum Anderen wurden sich ergebende Abweichungen aus dem Voranschlag 2020 eingearbeitet.
Er ist, wie gesetzlich vorgegeben durch 2 Wochen hindurch (19.11. bis 4.12.2020) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Diese Auflage war ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht und auch auf der Homepage veröffentlicht. Es wurden keine Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt eingebracht.
Der Bürgermeister geht in der Folge auf die wichtigsten Änderungen ein:
Wegen der aktuellen Corona-Krise vermindern sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuern sowie aus Grundverkäufen (Heimat Österreich kommt erst 2021).
Gleichzeitig sind aber auch bei den Ausgaben erhebliche Verminderungen zu verzeichnen:
Vorhaben Straßenbau: Verminderung der Ausgaben um € 130.000,- weil der Kreisverkehr „bei der Uhr“ erst 2021 zustande kommt
Vorhaben Schule: Es gab nur Ausgaben für den Abbruch der Objekte „Direktorhaus“ und „Fürhacker“. Der Zu- und Umbau wird erst 2021 begonnen.
Hochwasserschutz: Neues Becken wurde nicht errichtet
Rathaus-Osttrakt: Verminderung um € 40.000,- auf € 10.000,-.
Bewegungspark: Verminderung um € 10.700,- auf € 79.300,-
Bauhof: Schneepflug wurde nicht angeschafft – Verminderung um € 9.800,-

Die Entwicklung der Rücklagen ist einigermaßen konstant und der Stand wird mit 31.12.2020 € 1.470.300,- statt wie geplant € 1.586.300,- betragen.
Der Schuldenstand war mit € 6.805.100,- veranschlagt und beträgt jetzt nur € 4.302.300,- weil die Darlehensaufnahme beim Vorhaben Schule nicht getätigt wurde.
Zusammenfassend stellt der Bürgermeister fest, dass sich trotz der derzeitigen Krise die finanzielle Situation der Marktgemeinde Auersthal immer noch sehr gut darstellt und Spielraum für weitere Investitionen offen lässt.

GGR Weilinger stellt zur Entwicklung der Rücklagen fest, dass sich diese um ca. € 175.000,- verringern. Er führt das auf die Belastungen durch die Covid-Krise zurück. AL Hofer bemerkt dazu, dass da auch die zusätzlich beschlossenen Ausgaben für den Kindergartenausbau (5.Gruppe) mit hinein spielen.
Nach eingehender Diskussion wird der 1. Nachtragsvoranschlag für 2020 einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu Punkt 4:

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag für 2020 wurden der Voranschlag für 2021 und der Mittelfristige Finanzplan bis 2025 erstellt.
Auch diese Unterlagen sind durch 2 Wochen hindurch (19.11. bis 4.12.2020) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Diese Auflage war ebenfalls ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht und auch auf der Homepage veröffentlicht. Es wurden auch dazu keine Stellungnahmen dazu eingebracht.
Die Corona-bedingten Einnahmenausfälle werden sich auch 2021 weiter auswirken. Gleichzeitig wird aber der Grundverkauf an die Heimat Österreich (über € 700.000,-) schlagend.
Die Finanzkraft lt. NÖ Landesreg. sinkt zwar ein wenig, beträgt aber immer noch € 2.101.449,-.
Folgende Vorhaben sind für 2021 geplant:
Straßenbau: Von 2020 - **Kreisverkehr „bei der Uhr“** plus Nebenflächen (besonders an der Hauptstraße)
Der **Brahmsweg** soll bis zum Johann-Strauß-Ring verlängert werden – nur Grobasphalt.
Die **Wienergasse** ist nun ganz aktuell ein Thema: Es wurde uns seitens der EVN – Netz NÖ mitgeteilt, dass zur Versorgung des neuen SPAR-Marktes ein zusätzlicher Trafo notwendig wird und daher eine Leitung vom Trafo in der Bockfließerstraße über die Wienergasse verlegt werden muss. Es entsteht daher entsprechender Handlungsbedarf, und der veranschlagte Gesamtbetrag von € 465.000,- wird voraussichtlich nicht ausreichen. Mehr dazu dann unter Punkt 7.
Vorhaben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Öffentliche Beleuchtung Hier schlagen sich naturgemäß auch die vorgenannten Projekte entsprechend nieder.
Zusätzlich ist auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wasseraufbereitung geplant.
Vorhaben SPAR-Markt und Vorhaben Schule: Verschiebung von 2020 ins heurige Budget
Vorhaben Radwege: 2 Feldwege (Habauweg und Grenzweg beim „Kaiser-Marterl“ sollen in Asphalt ausgebaut werden. Die bereits zugesagte Förderung beträgt 60%!
Die vor 3 Wochen mit Fräsmaterial befestigen Güterwege werden 2021 abgerechnet und Gräderarbeiten werden 2021 noch durchgeführt. Für diese Ausgaben gibt es eine Förderung von 30%.
Beim Hochwasserschutz wurde wieder die Errichtung eines Beckens veranschlagt.
Vorhaben Rathaus: Renovierungsarbeiten, Stromspeicher
Vorhaben Bauhof: PV-Anlage, Ankauf eines Anhängers
Zur Finanzierung der Vorhaben ist jedenfalls die Ausschöpfung der zugesagten „KIP2020“-Förderung des Bundes (Corona) in der Höhe von € 205.475,46 vorgesehen.
Rücklagen: Durch den Grundverkauf an die Heimat Österreich wird sich der Stand der Rücklagen entsprechend erhöhen und sollte Ende 2021 ca. € 1,9 Mio. betragen-

Darlehen: Die 2020 nicht stattgefundene Darlehensaufnahme für den Schulbau ist jetzt für 2021 geplant. Auch die obligate Aufnahme eines im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion geförderten Darlehens für Straßenbau ist enthalten.
Der Stand der Darlehen wird sich daher um € 2,6 Mio. (von € 4.302.200 auf € 6.346.900) erhöhen.
Der Kassenkredit soll mit € 250.000,- unverändert bleiben.

Im Mittelfristigen Finanzplan ist in erster Linie die komplette Neugestaltung der Lindengasse zu erwähnen, die für 2022 / 2023 geplant ist. Auch die Generalsanierung / Neuerrichtung des Gemeindesaals ist nach wie vor enthalten.
Der Voranschlag 2021 und der Mittelfristige Finanzplan bis 2025 werden schlussendlich einstimmig genehmigt.
GGR Weilinger bemerkt abschließend zu diesem Punkt, dass es sinnvoll gewesen wäre, den Nachtragsvoranschlag schon früher zu erstellen, damit der nachfolgende Voranschlag für 2021 leichter zu verstehen wäre.

Zu Punkt 5:

Der Dienstpostenplan im 1. Nachtragsvoranschlag sieht 28 Dienstposten vor. Dies bedeutet eine Erhöhung um 2 Dienstposten: 1 Reinigungskraft in der Schule, 1 zusätzlicher Mitarbeiter im Gemeindeamt. Beide Dienstposten sind wegen der aktuellen Notwendigkeit bereits besetzt.
Dieser Dienstpostenplan ist gleichlautend dann im Voranschlag für 2021 enthalten.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstpostenplan.
GGR Weilinger stellt dazu fest, dass der Dienstpostenplan schon früher hätte geändert werden müssen, da nur Besetzungen erfolgen dürfen, wenn diese im jeweils gültigen Dienstpostenplan vorgesehen sind.

Zu Punkt 6:

Der Bürgermeister beantragt, dass die Gebühren und Hebesätze per 1.1.2021 unverändert bleiben. Dies sieht auch der Gemeinderat so und folgt diesem Antrag einstimmig.

Zu Punkt 7:

Im Jahr 2021 ist jedenfalls die Errichtung des bereits für 2020 geplanten Kreisverkehrs „bei der Uhr“ vorgesehen. Zusätzlich zu der an das Land NÖ zu entrichtenden Kostenbeteiligung in der Höhe von € 173.000,- werden auch Kosten für die Gestaltung der Nebenflächen (ins besonders im Bereich der Hauptstraße) anfallen.

Auch die Verlängerung des Brahmsweges bis zum Johann-Strauß-Ring soll durch Errichtung einer Fahrbahn mit Grobasphalt hergestellt werden.

Ganz aktuell wurde uns seitens der EVN Netz-NÖ mitgeteilt, dass im Bereich des neuen SPAR-Marktes ein neuer Trafo errichtet werden muss. Die Zuleitung soll vom Trafo beim alten Hochbehälter ausgehend über die Wienergasse verlegt werden. Gleichzeitig mit diesem Mittelspannungskabel soll auch die Niederspannung samt Minitrohrverband (Breitband) und auch eine neue Gasleitung verlegt werden. Da diese Leitungen in jedes Haus hinein verlegt werden müssen, wird auch seitens der Gemeinde Handlungsbedarf gegeben sein (Straßensanierung, Beleuchtung, Kanäle, Wasserleitung). Der Bürgermeister hat daher DI Denk mit der Erstellung einer möglichen Vorgangsweise samt Kostenschätzung beauftragt.

Zu Punkt 8:

Der ursprüngliche Termin für die Sitzung der Kommission zur Bewertung der eingelangten Entwürfe für den Schulzu- und Umbau wurde Corona-bedingt verschoben und fand daher erst am 9.12.2020 statt. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die präsentierten Entwürfe alle sehr ansprechend waren und dass die Bewertung durch die Kommission sehr einheitlich war. Das vorläufige Siegerprojekt wurde von allen Mitgliedern am ersten Platz gesehen. Aufgrund des EU weiten Ausschreibungsverfahrens ist die Verkündung des Bestbieters erst nach einem gewissen Fristenlauf möglich.
Es ist jedenfalls vorgesehen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat im Jänner erfolgt.

Zu Punkt 9:

Der Bürgermeister berichtet, dass die LEADER Region Weinviertel sich in den letzten Jahren als Plattform und Netzwerkstelle für die Regionalentwicklung im östlichen Weinviertel etabliert hat. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2007 konnte das LEADER-Team bereits rund 480 Projekte unterstützen – z.B. unser Topothek-Projekt, die geförderten Fitnessgeräte und Weinviertel-Rastplätze, oder auch die Bewusstseinsbildung zu unseren regionalen Produkten.
Damit diese Zusammenarbeit weiter laufen kann ist es notwendig, dass der Gemeinderat dieses Projekt „gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost“ inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2030 beschließt.
Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt werden können.
Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie der Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner/-in mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.
Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit einem Stimmenverhältnis von 18 : 1 (GGR Christian Hager) die weitere Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2030.

Zu Punkt 10:

Auch für die weitere Teilnahme an der Kleinregion Südliches Weinviertel (2021-2025) ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.
Der jährliche Mitgliedbeitrag beträgt € 2,69 pro Einwohner und Jahr. Dieser Beitrag wird nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten VPI wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Jänner 2016 von der Statistik Austria verlautbarte Jahresdurchschnittszahl des Jahres 2015 und der damals beschlossenen Mitgliedsbeitrag von € 2,50. Für die Berechnung der Anpassung wird jeweils die im Jänner des Folgejahres verlautbarte Jahresdurchschnittszahl herangezogen.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit einem Stimmenverhältnis von 13 (ÖVP) : 6 (SPÖ) die weitere Beteiligung als ordentliches Mitglied am Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel von 1.1.2021 bis 31.12.2025.

Zu Punkt 11:

Die Gas-Connect-Austria hat 2 Servitutsverträge übermittelt, wo bereits in vergangenen GR-Sitzungen entsprechende Optionsverträge beschlossen wurden.
Die Gas Connect Austria hat nun diesen Optionsverträgen folgend die endgültigen Servitutsverträge vorgelegt und um Unterfertigung ersucht:

- Ausgehend von der Kompressoren-Station Auersthal wurde, wie bekannt, die alte Gasleitung im Jahr 2019 liquidiert und durch eine neue ersetzt. Dabei werden 2 Güterwege (Parz. 3353 - „Wasenrain“ und Parz. 3416 -„Holzlissen“) gequert. Das Servitutsentgelt beträgt wie immer den Mindestbetrag von € 350,-.
- Am HABAU-Weg (Parz. 1530/4 u. 3237/2) wurde ein LWL-Kabel von einem bestehenden Kabel auf Parz. 1465 bis zur Einmündung in die Bockfließerstraße verlegt. Das einmalige Servitutsentgelt beträgt € 440,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verträge in der vorliegenden Form.

Die Bauwerber Felber Andreas / Schwab Nicole sind mit der Planung ihres Wohnhauses in der Lussbergstraße 52 in der Endphase.
Wie bereits damals im Zuge der Festlegungen im Raumordnungsprogramm besprochen, besteht bei den Bauparzellen in diesem Bereich die Besonderheit darin, dass sich die Fahrbahn auf der Krone der als Dammbauwerk ausgeführten Lussbergstraße befindet. Da der Damm selbst nicht durch Baumaßnahmen geschädigt werden darf, befindet sich dieser komplett auf öffentlichem Gut. Um eine Zufahrt zum künftigen Wohnhaus zu ermöglichen, wurde festgelegt, dass die dazwischen liegende Fläche an den jeweiligen Bauwerber unentgeltlich verpachtet wird.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verpachtung und den vorliegenden Pachtvertrag.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kaufwerber Aichinger David / Hofer Viktoria haben ihr Kaufansuchen betreffend die Parzelle 1270/477 (Johann-Strauß-Ring 5) wieder zurückgezogen haben. Diese Parzelle kann daher wieder vergeben werden.
Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dieses Angebot jetzt zu veröffentlichen. Die Bewerbungsfrist soll bis Ende Jänner laufen. Einige Bewerbungen liegen uns bereits jetzt vor. In der ersten GR-Sitzung 2021 soll dann über die bis dahin vorliegenden Bewerbungen entschieden werden.

Zu Punkt 12:

Der Kaufvertrag mit der Heimat Österreich, gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft mbH in 3100 St. Pölten unter Beitritt der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. in 5020 Salzburg überschreitet die Wertgrenze lt. §90/2 NÖ Gemeindeordnung (3% der Erträge des Ergebnisvoranschlages) und ist daher dem Land NÖ zur Genehmigung vorzulegen. Seitens der zuständigen Abteilung IVW3 wurde die mangelhafte und daher neuerliche Beschlussfassung gefordert.

Folgender Sachverhalt steht jetzt zur Beschlussfassung:

a) **Kaufvertrag abgeschlossen am 8.5.2020, bzw. 19.10.2020**, zwischen der Marktgemeinde Auersthal und der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnbau Gesellschaft mbH (FN 370154w) als Käuferin unter Beitritt der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (FN 55230x)

Kaufgegenstand ist das Grundstück Nr. 1270/443, KG Auersthal, im Ausmaß von 1.697 m² und das Grundstück Nr. 1270/445, KG Auersthal, im Ausmaß von 1.995 m².
Der Kaufpreis beträgt € 475.000,-, was einem Preis pro m² von € 128,6565 entspricht.
Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufgegenstandes erfolgt 15 Tage nach Rechtswirksamkeit dieses Vertrages.
Ab dem Übergabezeitpunkt gehen alle mit dem kaufgegenstand verbundenen Rechte und Pflichten sowie sämtliche mit dem Besitz des Kaufgegenstandes verbundenen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben aller Art auf die Käuferin über. Die Verkäuferin haftet jedoch für die mit dem Besitz und Genuss des Vertragsgegenstandes verbundenen Steuern, Gebühren, Betriebskosten, sowie öffentlichen Abgaben aller Art, soweit diese dem Grunde nach vor dem Übergabetag entstanden sind, jedoch erst nachher vorgeschriebener bzw. zur Zahlung fällig werden.

Vereinbart wird weiters, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück Nr. 1270/445 frühestens am 1.1.2025 mit dem Bau von Wohnungen begonnen werden darf. Hinsichtlich der Bebauung des kaufgegenständlichen Grundstücks 1270/443 bestehen keine Beschränkungen.

Die Verkäuferin bevollmächtigt hiermit unwiderruflich die Käuferin bzw. deren Geschäftsführer mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages, sowie zur Vornahme aller hiezu erforderlichen und zweckmäßigen behördlichen und außerbehördlichen Vertretungshandlungen.

Spätestens anlässlich der Unterfertigung des vorliegenden Vertrages unterfertigt die Verkäuferin ein Grundbuchsgesuch zur Anmerkung der Rangordnung bzw. eine Rangordnungserklärung für die beabsichtigte Veräußerung des Kaufgegenstandes, wobei die Käuferin auch die Anmerkung der Rangordnung zu ihren Gunsten iSd § 57a GBG verlangen kann. Dies zur Besicherung der Ansprüche der Käuferin.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin, mit Ausnahme der persönlichen Steuern der Verkäuferin. Die Vertragsparteien halten sich diesbezüglich wechselseitig vollkommen schad- und klaglos.

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen sowohl auf Verkäuferseite als auch auf Käuferseite auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über. Ausdrücklich wird festgestellt, dass die Käuferin jederzeit berechtigt ist, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte weiterzugeben und zu übertragen.

Die Vertragsparteien erklären, dass die vereinbarte Gegenleistung die von ihnen akzeptierte Geschäftsgrundlage für dieses Rechtsgeschäft darstellt und nicht wegen Irrtums, Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes oder aus einem sonstigen Grunde angefochten wird. Die Verkäuferin verpflichtet sich alles zu unterlassen, was die Abwicklung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erschweren, behindern oder verhindern würde.

Aufsandungserklärung:
Die Vertragsteile erteilen sohin ihre ausdrückliche Zustimmung, dass aufgrund dieses Vertrages – auch nur über einseitiges Ansuchen – nachstehende Eintragungen im Grundbuch der KG Auersthal, Bezirksgericht Gänserndorf vorgenommen werden können:

I. ob der EZ 2800:
1. Die Löschung des in C-LNr. 4 eingetragenen Vorkaufsrechtes.
2. Die Löschung der in C-LNr. 10 eingetragenen Dienstbarkeit.
3. Die lastenfreie Abschreibung des Grundstücks 1270/443 vom Gutsbestand der EZ 2800 und die Eröffnung einer neuen Einlagezahl hierfür.
4. Die lastenfreie Abschreibung des Grundstücks 1270/445 vom Gutsbestand der EZ 2800 und die Eröffnung einer neuen Einlagezahl hierfür.

II. ob der gemäß Punkt I. Punkt 3. neu eröffneten Einlagezahl:
Die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH (FN 370154w), Dr.-Karl-Renner-Promenade 8/702, 3100 St. Pölten.

III. ob der gemäß Punkt I. Punkt 4. neu eröffneten Einlagezahl:
Die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH (FN 370154w), Dr.-Karl-Renner-Promenade 8/702, 3100 St. Pölten.

Der Gemeinderat beschließt in der Folge einstimmig den Kaufvertrag in der vorliegenden Version.

b) Nachtrag zum Kaufvertrag vom 11.4.2008 / 20.6.2008

Vertragsänderung des Punktes „2. Kaufpreis“:
Dieser wird zur Gänze neu gefasst und lautet wie folgt:
Der pauschale Fixkaufpreis für den oben genannten Kaufgegenstand wird einvernehmlich mit € 374.443,00 festgesetzt. Ein Teilbetrag von € 125.443,00 ist binnen 14 Tagen nach Rechtswirksamkeit des gegenständlichen Kaufvertrages und vorangegangener Ausfolgung des Rangordnungsbeschlusses für den Kaufgegenstand mit ausreichender Laufzeit und bei unverändertem Lastenstand an die Käuferin zu überweisen.
Der zweite Teilbetrag in Höhe von € 249.000,- ist binnen 30 Tagen nach Unterfertigung dieses Nachtrages zur Zahlung fällig. Bis zur Fälligkeit bleibt der Kaufpreis unverzinst und nicht wertgesichert. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 5% p.a. vereinbart.
Der Punkt „7. Vereinbarung“ entfällt zur Gänze.
Der Punkt „12. Aufschließungsabgabe“ entfällt zur Gänze.
Alle übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages vom 11.4.2008 / 20.6.2008 bleiben vollinhaltlich aufrecht.
Der Gemeinderat beschließt den Nachtrag zum Kaufvertrag in der vorliegenden Version nach kurzer Diskussion einstimmig.

Zu Punkt 13:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 19.9.2018 der Gemeinderat einstimmig das Förderpaket mit NAFES für den SPAR-Markt Auersthal beschlossen hat.

Für die Einreichung der Unterlagen ist jetzt ein aktueller Gemeinderatsbeschluss wie folgt notwendig:
Die Marktgemeinde Auersthal unterstützt den einzigen Lebensmittelversorger im Gemeindegebiet, die Fa. Manfred Winter e.U. mit Investitionskosten in der Höhe von € 333.000,-. Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung als De-Minimis-Förderung in Höhe von € 100.000,- beantragt.

Die Marktgemeinde Auersthal nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass diese Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausgenommen davon sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35% der Investitionskosten unverzinst refinanziert.
Der Gemeinderat erklärt, über die geplanten Investitionskosten des Nahversorgers sowie über die Markt- und Rentabilitätsanalyse inkl. Planerfolgsrechnung informiert worden zu sein.
Der Gemeinderat nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES-Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die NAFES-Förderansuchen in der vorliegenden Version.

Um die Nahversicherung auch für alle jene sicherzustellen, die selbst keine Fahrmöglichkeit haben, wird gemeinsam mit der SPAR-AG und der Firma Hoppel ein Gratis-Shuttle-Bus organisiert. Dieser soll ab 4. Jänner 2021 seinen Fahrbetrieb aufnehmen und wird jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag ab 8:30 Uhr fünf Ein- und Ausstiegsstationen (Hauptstraße 144/ Arztordination, Hauptstraße 88/ Gemeindeamt, Bushaltestelle Dammweg-Wunderberg, Bushaltestelle Bockfließerstraße–Ecke Hauptstraße und Bushaltestelle Kirchlisssiedlung) anfahren und die dort wartenden Personen mitnehmen. Der Bürgermeister konnte mit der Firma SPAR die Kostenübernahme dieser Serviceleistung vereinbaren.

Zu Punkt 14:

Im Rahmen des Mobility-Lab Programm (Abteilung RU7) ergab sich eine Fördermöglichkeit zur Befestigung von Güterwegen als Radwege. Wir haben dazu die Güterwege „Habau-Weg“ und „Grenzweg beim Kaiser-Marterl“ eingereicht.
Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung der Fa. Pittel & Brausewetter € 248.464,64, wobei uns die Förderzusage in der Höhe von € 149.078,78 (60% der Kosten) bereits vorliegt. Die Arbeiten müssen innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein.
Beim Habau-Weg gibt es leider Probleme mit dem Grenzverlauf, der noch mit einigen Anrainern geklärt werden muss.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Pittel & Brausewetter in der Höhe von € 248.464,64.

Zu Punkt 15:

Folgende befristete Verpachtungen sind wie in den Vorjahren wieder um 1 Jahr (bis Herbst 2021) zu verlängern:

- Fürhacker Christian: Felbern 66 u. Herrenberg 52
- Hellmer Christine / Karl: Herrenberg-Menzelgrund 46-48, Haidbrunngrund 85, 86, 90 u.92, Pferdeweide 149,150,152
- Kaiser Franz: Haidbrunngrund 86-90 und Pferdeweide 148 u. 151
- Theurezbachner Martina: Felbern 59-63 (zur Hälfte)
- Reithofer Gabriele: Felbern 59-63 (zur Hälfte)
- Fellner Robert: Breiteln 122 u. 131

- Hofer Johann: Pferdeweide 155 u. 156
- Helm Andreas: Pferdeweide 161 u. 162
- Höcher Günther: Haideln B4

GGR Robert Fellner und GR Ing. Christian Kaiser verlassen wegen Befangenheit den Raum für die Dauer der Beratschlagung und Abstimmung.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der vorgenannten Pachtverhältnisse um ein Jahr.

Zu Punkt 16:

Das Vermessungsamt Gänserndorf hat um Unterfertigung der Beurkundung folgender lastenfreier Abtretungen ersucht:

- Lisa Chvatlinsky (ehem. Knie), wohnhaft in der Winzergasse 5: Abtretung von 10 m² in der Berggasse (Parz.Nr. 993) an die Marktgemeinde Auersthal (Parz.Nr. 978).

- Eine weitere Angelegenheit betrifft die Grundstücke in der Preußengasse 123 und 125. Hier soll von Frau Martina Hofer, Neubaugasse 56, das Teilstück 1 im Ausmaß von 8 m² vom Grundstück 774 an das öffentliche Gut mit der Grundstücksnummer 745 abgetreten werden.

- Gleiches gilt für das Grundstück 767 von Frau Mag. Helga Schellner- Hoppel, Hauptstraße 158, hier soll das Teilstück 2 im Ausmaß von 7 m² an das öffentliche Gut abgetreten werden.

GR Roland Hofer und GR Heinz Schellner verlassen wegen Befangenheit den Raum für die Dauer der Beratschlagung und Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beurkundungen.

Zu Punkt 17:

Folgende Ansuchen um Förderung von energiesparenden Maßnahmen liegen vor:

- **Benita und Fabian Scheck**, Schweinbartherstraße 14: Installation einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und Raumheizung mit einer Heizleistung von 6,7 kW - Gesamtkosten: € 10.000,-
  Förderung: 3% der Errichtungskosten – max. **€ 300,-**

- **Ing. Alexander Wagner**, Mozartstraße 6: Montage einer **Photovoltaikanlage** mit 5,85 kWp – Gesamtkosten: € 10.818,60
  Förderung: 5% der Errichtungskosten = **€ 540,93**

- **Johannes Hofer**, Villengasse 4:
  - Montage einer **Photovoltaikanlage** mit einer Leistung von 8,125 kWp – Gesamtkosten: € 13.639,80 Förderung: 5% der Errichtungskosten = **€ 681,99**
  - Errichtung einer **Stromspeicheranlage** mit einer Nutzkapazität von 11,04 kWh Gesamtkosten € 8.658,00. Gefördert werden maximal 5 hWh mit 30 % der Errichtungskosten, aber maximal € 200,00 pro kWh. Förderbetrag daher **€ 1.000,00**.

Alle Ansuchen entsprechen den Förderrichtlinien.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung der genannten Förderbeträge zu genehmigen. Das Förderansuchen Johannes Hofer wird unter Enthaltung des Bürgermeisters (wegen Befangenheit) genehmigt.

Zu Punkt 18:

Der Bürgermeister beantragt, bis 31.12.2020 befristete „Förderung von Energiesparmaßnahmen“ um ein weiteres Jahr, also bis 31.12.2021 letztmalig in unveränderter Form zu verlängern. Ab 2022 soll dann die Anschaffung einer Wärmepumpe aus der Förderung gestrichen werden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung bis 31.12.2021.

Zu Punkt 19:

Ebenso soll die „Förderung der Elektromobilität“ letztmalig um ein weiteres Jahr verlängert werden. Diese Förderung soll 2022 komplett wegfallen.
Auch diese Verlängerung bis 31.12.2021wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 20:

Begrünte Dächer speichern Wasser, filtern Staub und Lärm und gleichen Temperaturunterschiede aus. Sie sind Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen in der Gemeinde. Der Bürgermeister schlägt daher vor, ab 1.1.2021 zur Erhöhung der Lebensqualität und für ein gesundes Gemeindeklima die Begrünung von Dächern im Auersthaler Gemeindegebiet zu fördern – sh. Beilage 3.
Die Höhe der Förderung soll sich nach der durchwurzelbaren Aufbaudicke (mindestens 8 Zentimeter) der neu begrünten Dachfläche richten und 25% der Investitionssumme, maximal 1.000,- Euro. pro Objekt und Förderwerber betragen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderrichtlinie (lt. Beilage 3) in der vorliegenden Version, befristet bis 31.12.2021.

Zu Punkt 21:

Der Bürgermeister schlägt vor, in Hinkunft die Speicherung von Niederschlagswässern zu fördern. Gewässerprogrammatischer Zweck der Förderung ist die Einsparung von Trinkwasser durch die Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser. Durch die Ausstattung von Gebäuden mit Regenwassernutzungsanlagen wird eine gewisse Rückhaltung von Abflüssen und damit eine Entlastung der Regenkanalisation erzielt. Die Förderung soll zur Eigeninitiative anregen und zu einer weiteren Verbreitung der Anlagen beitragen. Gefördert sollen nur freiwillige Maßnahmen für die Gebäudeausstattung von unterirdischen Anlagen ab einer Mindestgröße von 3.500 Liter zur Nutzung von Regenwasser, durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 1.000,-- pro Objekt und Förderwerber werden – sh. Beilage 4.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese „Förderrichtlinien Regenwassernutzung“ in der vorliegenden Form (sh. Beilage 3) befristet auf ein Jahr (bis 31.12.2021).

Zu Punkt 22a:

Zum Thema Ausspeisung der Kinder im Kindergarten und in den Schulen berichtet der Bürgermeister, dass der Gasthof Sommer mit Dezember das Essen nicht mehr liefern wird.
Der Bürgermeister hat daher folgende Alternativ-Angebote eingeholt (alle Preise inkl. Mwst):

- Gasthaus Kraft aus Velm-Götzendorf: Menü-Kindergarten: € 3,20, Menü-VS: € 3,60, Menü-HS: € 4,10 Zusätzlich kommt bei einem Warenwert unter € 250,- (ca. 70 Portionen) eine Zustellgebühr von € 20,- zur Verrechnung.
- EUREST GmbH in Gänserndorf: € 3,30 / Menü
  Die Zustellung des Essens würde vom Transportunternehmen Flotz aus Matzen zum Preis von € 25,-/Lieferung durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe an die Firma EUREST GmbH bereits beschlossen.

Für diese Umstellung ist die Anschaffung neuer Warmhaltebehälter notwendig. Dies wird von der Fa. Eurest organisiert, weil diese einen besseren Preis bekommt. Die Kosten betragen € 3.721,40 (exkl. Mwst). Damit ist sichergestellt, dass die Kinder das Essen immer mit der notwendigen Temperatur auf den Teller bekommen.
Der Gemeinderat genehmigt nach kurzer Diskussion die Anschaffung dieses Equipments einstimmig.

Zu Punkt 22b:

In der vorigen GR-Sitzung hat die SPÖ-Fraktion einen Antrag auf 50%-ige Subvention der bisherigen Essenpreise für alle Schüler eingebracht. Es wurde damals festgelegt, diesen Antrag in der nächsten GR-Sitzung zu behandeln.
Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Qualität der Ausspeisung der Kinder sowohl im Kindergarten als auch in der Schule absolute Priorität hat und mit der jetzt getroffenen Entscheidung wieder sichergestellt ist.
Zum finanziellen Aspekt: Diese Ausspeisung war und wird auch in Zukunft nie kostendeckend sein. Sie ist somit bereits heute subventioniert. Sämtliche Kosten für das Personal (Transport, Ausgabe, Reinigung), Energie, oder z.B. neue Transportbehälter, oder auch die Errichtung eines Speisesaals entstehen natürlich zusätzlich für die Gemeinde.
Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen, jetzt einmal bis zum Ende des laufenden Schuljahres bzw. Ferienbetreuung (=Juli 2021) den Preis unverändert zu belassen und dann eine Evaluierung durchzuführen.
Die SPÖ-Fraktion hält aber ihren Antrag auf Gewährung einer 50%-igen Subvention weiter aufrecht, da dies für die Eltern eine wesentliche Erleichterung bedeuten würde.
Dieser Antrag wird schließlich mit einem Stimmenverhältnis von 6 SPÖ : 13 (ÖVP) abgewiesen.

Zu Punkt 23 (Berichte):

- Die Fa. Habau hat den Vertrag zur Wärmeversorgung ihres Büros in der Bockfließerstraße gekündigt. Dieses Büro wird künftig mit Erdgas versorgt.

- Ende Oktober fand wieder die Kontrolle unser Bäume im Ortsgebiet (594) statt. Die als notwendig festgestellten Maßnahmen (117) werden teilweise von den Ge-

meindearbeitern erledigt und die übrigen dann ausgeschrieben, bzw. soll der Maschinenring kontaktiert werden, ob er diese zum seit 3 Jahren vereinbarten Tarif von € 100,-/ Baum durchführen würde.

- Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass Mitte November wieder insgesamt 28 Bäume im Ortsgebiet gepflanzt wurden.

- Für die notwendigen Arbeiten zur Adaptierung der Räumlichkeiten im Osttrakt des Rathauses wurde Bmstr. Bernhard Haferl aus Schönkirchen mit der Koordination befasst. Die Aufträge für die Gewerke Sanitärarbeiten und Trockenbau wurden bereits vom Gemeindevorstand an die Billigstbieter vergeben:
  - HKLS Installateur:
    Fa. Peterschelka: € 17.508,81 .
  - Trockenbau:
    Fa. Tüchler: € 6.248,50

  Weiters sind noch Fußböden und Innentüren zu sanieren bzw. zu erneuern.
  Die anderen Bauarbeiten (Durchbrüche, Verputz- und Malerarbeiten, etc.) werden zum überwiegenden Teil von den Gemeindearbeitern durchgeführt.

- Vermietung der Wohnung im Kindergarten
  Die Arbeiten in der Wohnung („Wanderer“) im Kindergarten sind soweit abgeschlossen, dass einer Vermietung nichts mehr im Wege steht. Der Bürgermeister schlägt vor, diese Wohnung (96,56m² analog zur Wohnung TOP II zu einem Mietpreis von € 700 je Monat (inkl. MwSt.) zu vermieten. Dieses Angebot soll entsprechend (I-Blatt, Homepage) veröffentlicht werden.
  Die Vermietung selbst samt dem entsprechenden Mietvertrag ist dann vom Gemeinderat zu genehmigen.

- Beim bereits fertiggestellten Bewegungspark wurden am 31.08.2020 die Förderunterlagen rechtzeitig an die zuständige Förderstelle übermittelt. Wir haben auch bereits eine Rückmeldung erhalten, dass die Fördermittel der förderbaren Kosten zur Gänze ausgeschöpft werden. Diese betragen € 48.019,20 und werden mit 70 % (€ 33.613,00) gefördert. Der Betrag setzt sich aus Regionalfördermittel in Höhe von 20%, sowie EU Kofinanzierungsmittel in Höhe von 80% aus dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums zusammen und sollte in den nächsten Tagen eintreffen. Die Abwicklung wurde vom Büro der Leader Region Weinviertel erfolgreich durchgeführt.

- Die Marktgemeinde Auersthal beabsichtigt auf die beiden eigenen Gebäude (Bauhof und Pumpenhaus-Wasseraufbereitungsanlage) PV-Anlagen zur Überschusseinspeisung, zu installieren.

  Für den Bauhof ist eine Anlage mit 31,08 KWp und für die Wasseraufbereitung 11,88 KWp, geplant.
  Fa. Raymann - Deutsch Wagram,
  € 42.062,84 / 42,96 KWp - € 979,12 / KWp
  Diese Firma war der günstigste Anbieter und wird daher beauftragt.

  Die Anschaffung ist im Budget vorgesehen und soll sowohl durch die KIG2020 Förderung mit 50% als auch eine ÖMAG-Investitionsförderung gefördert werden.

- Der Nutzungsvertrag betreffend die Errichtung eines Funkmasten mit der T-Mobile Austria GmbH ist von allen Vertragsparteien unterfertigt. Seitens von T-Mobile wurden nun die weiteren Schritte zur Umsetzung gesetzt. Leider gibt es jetzt Probleme im naturschutzbehördlichen Verfahren (Forstabteilung der BH Gänserndorf), wo die notwendige dauerhafte Rodung von ca. 70 m² Wald nicht genehmigt wurde. Im Jänner soll bei einem gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

- Die geplante Kinderbetreuung in den Ferien (vorerst Semester- und Osterferien) nimmt Gestalt an. In den nächsten Tagen wird der Bedarf bei den Eltern abgefragt. Die Betreuung der Schulkinder soll mit den Nachmittagsbetreuerinnen bewerkstelligt werden. Im Kindergarten wurden die Kinderhelferinnen kontaktiert und soll mit diesen das Auslangen gefunden werden.

- Zum geplanten Bau eines „überregionalen Altstoffsammelzentrums" berichtet der Bürgermeister, dass nun Einigkeit über die Realisierung unter den beteiligten Gemeinden herrscht. Seitens des G.V.U. hat die Suche nach einem geeigneten Grundstück im Bereich zwischen Raggendorf und Reyersdorf bereits zu einem Optionsvertrag geführt.

- In der Rechtssache „Altiparmak" (Unfall beim damals unbeschrankten Bahnübergang in der Bahnstraße) wurde versucht, unsere Anwaltskosten (ca. € 11.000,-) bei der betreibenden Partei geltend zu machen – leider erfolglos. Es bleibt daher die Exekution gegen die Generali-Versicherung abzuwarten.

- Die Gestaltung des Kreisverkehrs an der Kreuzung Bahnstraße / Landesstraße L12 ist abgeschlossen. Die Errichtung der Skulptur „Rohrwald" wurde in Zusammenarbeit mit der Gas-Connect-Austria durchgeführt

- Am 4. Dezember 2020 fand die jährliche Besprechung der Energieverbrauchsdaten mit einem Vertreter der mit der Führung unserer Energiebuchhaltung beauftragten Firma Hydro-Ingenieure aufgrund von Corona nur online statt.

- Wie in den Vergangen Jahren wird es auch heuer wieder einen „Gemeindekalender" mit allen uns bekannt gegebenen Terminen geben. Es ist geplant, diesen Kalender zusammen mit den Gelben Säcken und dem I-Blatt jedenfalls vor Weihnachten durch die Gemeindearbeiter jedem Haushalt zuzustellen.

Zu Punkt 24 (Termine):

Am kommenden Wochenende werden NÖ-weit die Covid-19-Massentestungen stattfinden. Bei uns in Auersthal wird das im Gemeindesaal sein. Dazu wurden insgesamt 2150 Personen postalisch eingeladen. In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz – Bezirksstelle Gänserndorf werden 2 Teststraßen eingerichtet und die FF Auersthal wird den Ordnerdienst übernehmen. Damit sollte ein reibungsloser Ablauf der Testungen sichergestellt sein. Der Bürgermeister appelliert an alle Gemeinderäte hier auch entsprechende Werbung zu betreiben, nur wenn viele Bürger an dieser Testung teilnehmen kann der gewünschte Effekt erzielt werden.

Ein herzliches Dankeschön an die FF-Auersthal und die vielen Rot-Kreuz Mitarbeiter aus Auersthal die sich hier spontan bereit erklärt haben hier mit zu helfen.

Die üblichen Weihnachtsfeiern können aus bekannten Gründen (Covid-19) leider nicht stattfinden.

Die Christbaumabholaktion ist für Samstag, den 9.1.2021 veröffentlicht. GGR Weilinger wird die Organisation übernehmen.

Der Jahresrückblick ist geplant für Freitag, den 19.2.2021 und wir hoffen, dass dieser dann auch stattfinden kann.

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihrem Geburtstag recht herzlich:

13.10. Ing. Andreas Hager
22.10. Sabine Schlösser
25.11. Günther Weilinger
7.12. Roland Hofer
16.12. Heinz Schellner

16.12. Ing. Erich Hofer – auch ihm wird seitens des Gemeinderates Alles Gute gewünscht.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen, wünscht Alles Gute für die bevorstehenden Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2021 und schließt um 19.33 Uhr die Sitzung.

....
Schriftführer Bürgermeister

....
Geschäftsf. Gemeinderat Geschäftsf. Gemeinderat

Beilage 1 zur GR-Sitzung vom 10.12.2020

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 wie folgt zu erweitern:

Punkt 22 soll gesplittet werden:

- 22a: Kinderessen – Anschaffung von Transportbehältern
- 22b: Kinderessen – Kindergarten / Volks- und Mittelschule

Begründung:

Die Anschaffung von Transportbehältern muss dringend erfolgen, da diese bereits am 7. Jänner 2021 gebraucht werden.

Auersthal, am 9.12.2020

.....

Beilage 2 zur GR-Sitzung vom 10.12.2020

Marktgemeinde Auersthal
am 09. Dez. 2020
eingelangt Reich

Günther Weilinger , am 08.12.2020

Betr.: Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll vom

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2020 werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 wegen unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige Darstellung:

". Zu Punkt 4: Frau Doris Hager, wh. Rosenhügel 8

Der Bürgermeister befindet, dass € 100,-/m² nur für Bauplätze gilt und für „Kleinflächen" nach wie vor € 67,-/m² angewendet werden. Schlussendlich wird der Verkauf dieser Fläche um € 67,-/m² mit den Stimmen der 13 ÖVP-Mandatare und Enthaltung der 5 SPÖ-Mandatare beschlossen."

durch folgende Formulierung mittels Beschlusses zu ersetzen:

Verkauf dieser Fläche um € 100,-/m

Begründung.: am 07.05.2020 wurde per Gemeinderatsbeschluss der Verkaufspreis für Gemeindegrundstücke auf € 100.-/m² angehoben. Es gibt keinen gültigen Gemeinderatsbeschluss für Kleinflächen um € 67.-/m².

NÖ GO 1973 § 90 Absatz 4

G. Weilinger

.....
(Unterschrift)

Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, 10. Dezember 2020

Richtlinien zur Förderung für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern in der Marktgemeinde Auersthal

Gegenstand der Förderung

1. Begrünte Dächer speichern Wasser, filtern Staub und Lärm und gleichen Temperaturunterschiede aus. Sie sind Ersatzlebensraum für Tiere und Pflanzen in der Gemeinde. Die Marktgemeinde Auersthal fördert daher zur Erhöhung der Lebensqualität und für ein gesundes Gemeindeklima die Begrünung von Dächern im Auersthaler Gemeindegebiet.

2. Die Begrünungen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 10 Jahre bestehen bleiben.

Förderungswerber

1. Förderungswerber können natürliche und juristische Personen sein.

   Natürliche Personen:

   a. Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.

   b. Förderungswerber müssen weiters ihren ordentlichen Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren (vor dem Tag der Antragstellung) in Auersthal haben und das Fahrzeug an einer Adresse in Auersthal zur Zulassung anmelden.

   Juristische Personen:

   a. Es können nur Betriebe/Unternehmen mit Sitz in Auersthal gefördert werden.

2. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates befunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

Fördergegenstand

1. Gefördert wird ein bisher nicht begrüntes Dach, das zu einem Gründach umgebaut wird.

2. Gefördert wird ein Gründach, das im Zuge eines Bauvorhabens neu errichtet wird.

Fördervoraussetzungen

1. Eine Baubewilligung oder ein statisches Gutachten liegen vor.

2. Die Dachbegrünungsmaßnahme ist nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes bereits ausbezahlt worden bzw. wird nicht zur Gänze oder zum Teil als Förderung der EU, des Bundes oder Landes ausbezahlt werden.

3. Das Gebäude steht nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers (z. B. Bund, Marktgemeinde Auersthal).

4. Die vorgesehene Dachbegrünung ist nicht durch eine Baubewilligung vorgeschrieben (falls eine Begrünung vorgeschrieben wird, ist nur die darüber hinaus gehende Substrathöhe förderungsfähig).

5. Förderungsfähig sind Maßnahmen ab einer durchwurzelbaren Aufbaudicke (gemäß ÖNORM L 1131) von mindestens 8 Zentimetern.

Höhe der Förderung

1. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der durchwurzelbaren Aufbaudicke (mindestens 8 Zentimeter) der neu begrünten Dachfläche und beträgt 25% der Investitionssumme, maximal 1000,– Euro.

2. Wenn die Begrünung vorzeitig (innerhalb von 10 Jahren) entfernt wird, muss die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer die Gemeinde davon verständigen und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückzahlen.

3. Anträge werden nach dem Einlangen im Gemeindeamt bearbeitet und entsprechend der im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Ressourcen berücksichtigt.

4. Die Förderhöhe beträgt pro Objekt und Förderwerber **maximal 1.000 Euro**.

Erforderliche Unterlagen

1. Vollständig ausgefüllter Förderantrag.

2. Eigentumsnachweis bzw. Einverständniserklärung der Eigentümerin und/ Eigentümer der Liegenschaft.

3. Baubewilligung oder ein Gutachten über die Statik des Gebäudes.

4. Fotos vor der Begrünungsmaßnahme (bei Umbau eines bisher nicht begrünten Daches zu einem Gründach).

5. Rechnung(en) und Zahlungsbestätigung(en): In diesen Dokumenten müssen die begrünten Flächen sowie die auf diesen ausgeführten durchwurzelbaren Aufbaudicken (im Sinne der ÖNORM L 1131) ersichtlich sein.

6. Fotos nach Fertigstellung der Begrünungsmaßnahme. Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber besitzen die Bildrechte an diesen Fotos und übertragen sie der Marktgemeinde Auersthal (unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse).

Verfahren

1. Das Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien ist mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes unter Anschluss folgender Unterlagen schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
2. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
3. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
4. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechende Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.
5. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Fördermittel müssen wirtschaftlich und entsprechend der im Antrag festgelegten Widmung verwendet werden.
6. Die FörderungswerberInnen und Förderungswerber haben ein befugtes Unternehmen mit den Dachbegrünungsarbeiten und Lieferungen im Sinne der ÖNORM L 1131 (diese ist bei Austrian Standards plus Ges.m.b.H. erhältlich) beauftragt.
7. Die FörderungswerberInnen und Förderungswerber bezahlen die Rechnungen und reichen diese mit den Zahlungsbestätigungen zur Förderung beim Gemeindeamt ein. In diesen Dokumenten müssen die begrünten Flächen sowie die auf diesen ausgeführten durchwurzelbaren Aufbaudicken (im Sinne der ÖNORM L 1131) ersichtlich sein.
8. Die vorgelegten Rechnungen dürfen bei Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.
9. Die FörderungswerberInnen und Förderungswerber werden von der Entscheidung (Förderzusage/Förderabsage) schriftlich verständigt.
10. Die oben genannten Unterlagen stellen die Grundlage für die Antragstellung beim GB Bauamt dar. Unvollständige Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. In diesem Fall werden die AntragstellerInnen und Antragsteller schriftlich informiert.

Allgemeine Bestimmungen

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Marktgemeinde Auersthal oder des Bundes.

FörderungswerberInnen und Förderungswerber sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.

Kontrolle

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

1. Die Begrünungsmaßnahmen sind auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 10 Jahre bestehen bleiben.
2. Die FörderungswerberIn bzw. der Förderungswerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Gründächer für insgesamt 10 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

Widerruf

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

Gesamtausmaß

Die Zuweisung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Wirksamkeitsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2020 beschlossen wurden, gelten vom 1.1.2021 bis 31.12.2021.

Veröffentlichung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Wir weisen daher darauf hin, dass über Ihren Förderantrag in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates entschieden und diese Entscheidung im Sitzungsprotokoll dokumentiert wird. Dieses Protokoll ist a) von jedermann einsehbar und wird b) auf der Homepage der Marktgemeinde Auersthal veröffentlicht.

Sie erklären daher mit Ihrer Unterschrift auf dem Förderantrag die Zustimmung zur Veröffentlichung Ihrer auf dem Förderantrag befindlichen Daten.

Der Bürgermeister	Der Umweltgemeinderat
Ing. Erich Hofer	*Günther Wellinger*

Beilage 4 zur GR-Sitzung vom 10.12.2020

Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Auersthal, am 10. Dezember 2020

Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen bei der Gebäudeausstattung mit Anlagen zur Nutzung von Regenwasser in der Marktgemeinde Auersthal

Zweck der Förderung

Gewässerprogrammatischer Zweck der Förderung ist die Einsparung von Trinkwasser durch die Rückhaltung und Nutzung von Niederschlagswasser. Daneben wird durch die Ausstattung von Gebäuden mit Regenwassernutzungsanlagen eine gewisse Rückhaltung von Abflüssen und damit eine Entlastung der Regenkanalisation erzielt. Die Förderung soll zur Eigeninitiative anregen und zu einer weiteren Verbreitung der Anlagen beitragen.
Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Muss eine Regenwassernutzungsanlage entsprechend einer gesetzlichen Verpflichtung eingebaut werden, z. B. durch eine Auflage in der Baugenehmigung, entfällt eine Förderung nach dieser Richtlinie.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Unter förderungswürdigen Objekten sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, die durch eine durchgehende Feuermauer getrennte Wohneinheiten aufweisen, Vereinsheime, nicht aber Wohnhausanlagen gemeinnütziger Baugenossenschaften, Notunterkünfte, Baracken, Behelfsheime und Bauwerke vorübergehenden Bestandes zu verstehen.
2. Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Auersthal befinden.
3. Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Auersthal haben.
4. Je Förderungswerber können pro Jahr nur 3 Regenwassernutzungsanlagen gefördert und in einem Zeitraum von zehn Jahren kann je Regenwassernutzungsanlagen nur einmal eine Förderung durch die Marktgemeinde Auersthal gewährt werden.
5. Auch für den Ersatz einer alten Anlage kann eine Förderung beantragt werden.

Förderungswerber

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine.
2. Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
3. Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.
4. Über den Förderantrag wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates befunden und das Ergebnis wird daher auch öffentlich kundgetan.

Fördergegenstand

Gefördert wird die Neuanschaffung von Anlagen zur Nutzung von Regenwasser.
Die Anlagen müssen den aktuellen Regeln der Technik entsprechen.
Die Vorgaben der gültigen Trinkwasserverordnung sind einzuhalten.

Unbelastetes Niederschlagswasser von Überläufen aus Wasserspeichern ist der Versickerung zuzuführen, wenn die Boden- und Grundwasserverhältnisse dieses ermöglichen.
Regenwassernutzungsanlagen sind Vorrichtungen, die von Dachflächen ablaufendes Regenwasser in dezentralen Speichern sammeln und dieses für die vorgenannten Zwecke zur Verfügung stellen.

Das Betriebsrisiko der Anlage trägt der Betreiber.

Gefördert wird die Anschaffung einer Regenwassernutzungsanlage.

Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Marktgemeinde Auersthal gewährt Förderungen für die Gebäudeausstattung von unterirdischen Anlagen ab einer Mindestgröße von 3500 Liter, zur Nutzung von Regenwasser, durch einen nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungskosten:

Gefördert wird bis zu 25 Prozent der Anschaffungskosten einer Anlage, höchstens jedoch EURO 1.000,-.

Die Gesamtförderung von EURO 1.000,- darf nicht überschritten werden.
Eigenleistungen bleiben bei der Förderung unberücksichtigt.

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Original-Förderungsantrag
  (Vordruck liegt im Gemeindeamt auf)
- Rechnungen und Zahlungsbestätigungen in Kopie
- Fotodokumentation (vor- und nach dem Einbau)

Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels des bei der Marktgemeinde Auersthal aufgelegten Formblattes schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
2. Vor der Installation, bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen bzw. Bewilligungen einzuholen.
3. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
   3.1. Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Grundbuchsauszug, nicht älter als ein Monat), sofern die Eigentumsverhältnisse dem Gemeindeamt nicht bekannt sind.
   3.2. Rechnung mit entsprechendem Zahlungsnachweis (Kopie)
4. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens 1 Jahr nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage einzubringen. Als Nachweis gilt das Rechnungsdatum des befugten Unternehmens.
5. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeinderat.
6. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
7. Für die Auszahlung des Förderungszuschusses ist vom Förderungswerber die entsprechen-de Bankverbindung (IBAN, Bankleitzahl, Kreditinstitut) bekannt zu geben.

Kontrolle

Die Marktgemeinde Auersthal behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Nachhaltigkeit und Rechtsnachfolge

1. Die geförderte Anlage ist auf Dauer anzulegen und sollen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 10 Jahre bestehen bleiben.

2. Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Regenwassernutzungsanlagen für insgesamt 10 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

Widerruf

Eine Förderung, nach diesen Richtlinien, ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

Gesamtausmaß

Die Zuweisung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der Budgetmittel der Gemeinde Auersthal. Die Behandlung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens.

Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Auersthal. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Wirksamkeitsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2020 beschlossen wurden, gelten ab 1.1.2021 und enden mit 31.12.2021.

Veröffentlichung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb betreiben wir unsere Aktivitäten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

Wir weisen daher darauf hin, dass über Ihren Förderantrag in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates entschieden und diese Entscheidung im Sitzungsprotokoll dokumentiert wird. Dieses Protokoll ist a) von jedermann einsehbar und wird b) auf der Homepage der Marktgemeinde Auersthal veröffentlicht.

Sie erklären daher mit Ihrer Unterschrift auf dem Förderantrag die Zustimmung zur Veröffentlichung Ihrer auf dem Förderantrag befindlichen Daten.

Der Bürgermeister	Der Umweltgemeinderat
Ing. Erich Hofer	*Günther Weilinger*